

Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung im Sozialausschuss der Stadt Leun am 2.11.2021

- Nachhaltige Pflege von Obstbäumen der Streuobstwiesen

Die Mitglieder des Sozialausschusses, beschließen, dass die Stadt Leun bis Ende Januar 2022 eine Bestandsaufnahme durchführt zum Zustand und zur Verpachtung der kommunalen Streuobstwiesen. Dem Magistrat wird die weitere Veranlassung empfohlen.

Dem Bau-und Umweltausschuss wird der Beschluss zur Beratung weitergegeben und der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2021 zur Beschlussfassung eingereicht.

Über eine Neuverteilung, ein Konzept für eine dauerhafte und sachgerechte Pflege und gegebenenfalls die Freigabe der Ernte im Herbst 2022 für Bürgerinnen und Bürgerinnen sollen bis Mai 2022 beraten werden.

Fördergelder zur Pflege der Obstbäume werden auf Grundlage der Bestandserhebung beantragt.

Begründung:

Streuobstwiesen haben einen hohen ökologischen Nutzen. Sie sind Lebensraum für Vögel, Insekten und Spinnen, aber auch Säugetiere wie Fledermäuse, Siebenschläfer und Gartenschläfer fühlen sich dort wohl. Auch blühende Wiesenkräuter bereichern das Landschaftsbild. Deshalb sind Streuobstwiesen nach dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Hessischen Ausführungsgesetz dazu geschützte Biotope.

Sie sind nicht nur von ökonomischem Interesse. Sie fördern mit ihrem reizvollen Aussehen, besonders zur Blütezeit, den Tourismus. Sie prägen die Landschaft und gehören deshalb zu den zu schützenden Kulturgütern.

Der Landkreis will Kommunen, Obst- und Gartenbauvereine, aber auch Privatpersonen unterstützen, die einen Obstbaum pflanzen wollen, um damit dem zahlenmäßigen Rückgang entgegenzuwirken. Es werden 20 Euro pro hochstämmigen Obstbaum gezahlt, bei maximal 10 Stück subventionierbaren Hochstämmen pro Antragsteller und Jahr.

Es werden auch Erziehungsschnitte von Neuanpflanzungen ab dem zweiten Standjahr mit 3 Euro bezuschusst.

Es besteht in der Stadt Leun zurzeit keine aktuelle Übersicht über die Verpachtung und Pflege von Obstbäumen der kommunalen Streuobstwiesen.

Die Pflege der Obstbäume wird vom Land gefördert. Private Flächen, die an kommunalem Obstbaumbestand angrenzen, können im Rahmen eines bestehenden Biotopverbunds eventuell mit gefördert werden. Zur Beantragung der Fördergelder für eine nachhaltige, sachgerechte Pflege der Bäume ist eine Konzeption erforderlich.

Im Herbst 2022 sollten Obstbäume, die nicht verpachtet sind, unseren Bürgern gezielt zur Ernte freigegeben werden.

Bezug:

HALM- Förderverfahren, Erhaltung von Streuobstwiesen;

www.halm.hessen.de